

Fahrtkostenregelung bei Gemeinschaftstouren der HTG

Um Unsicherheiten bei der Beteiligung von Mitfahrern an den Kosten bei Kfz-Fahrten im Rahmen der Gemeinschaftstouren der HTG zu beseitigen, wurde vom HTG-Team im März 2009 die HTG-Fahrtkostenregelung erarbeitet. Aufgrund der seitdem gestiegenen Kraftstoff- und Betriebskosten wurde die Regelung im Februar 2013 angepasst.

Kosten pro Pkw und gefahrenem km: - ,25 €
zzgl. Sonderkosten (Maut, Parkgebühr, usw.)

Der hieraus errechnete Betrag wird auf alle Insassen (inkl. Fahrer) gleichmäßig verteilt.

Die Gesamtsumme wird durch die Anzahl der Kfz geteilt und an die Fahrer gegeben.

Gründe für die Einführung dieser Regelung:

Einfache Verrechnung, Kfz möglichst voll besetzen (Umweltschutz), Ausgleich von weiteren Betriebskosten (Abnutzung allg., Reifen, Pflege, Öl, Wertverlust, etc.).

Diese aktualisierte Regelung gilt für alle vorab per Rundschreiben und/oder im Internet bekannt gemachten Gemeinschaftstouren der HTG München ab 1. April 2013.

München, im Februar 2013

Das Team der HTG München

Ergänzung:

Alle offiziell im Auftrag der Sektion eingesetzten Fahrzeuge (also auch bei ausgeschriebenen HTG-Gemeinschaftsfahrten) sind automatisch vollkaskoversichert bei einer Selbstbeteiligung von 150,- €. Das Ausfüllen der Versicherungskarte entfällt. Die Unternehmung muss im Programm enthalten sein oder zusätzlich der Sektion gemeldet werden.

Auch eine Terminänderung oder ein Wechsel des Betreuers ist zu melden (möglichst per Fax oder E-Mail).